

DR. JUR. MICHAEL JAFFÉ  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Fachanwalt für Insolvenzrecht  
Insolvenzverwalter

Franz-Joseph-Straße 8  
D-80801 München  
Telefon +49(0)89 / 25 54 87-00  
Telefax +49(0)89 / 25 54 87-10

## Pressemitteilung

**Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé**  
**Insolvenzverwalter der P&R Container Vertriebs- und**  
**Verwaltungs-GmbH, Grünwald, der P&R Gebrauchtcontainer Vertriebs- und**  
**Verwaltungs-GmbH, Grünwald, sowie der P&R Transport-Container GmbH,**  
**Grünwald**

**Rechtsanwalt Dr. Philip Heinke**  
**Insolvenzverwalter der P&R Container Leasing GmbH, Grünwald**

## **Vergleichsvereinbarung von den Insolvenzverwaltern mit Zustimmung der Gläubigerausschüsse angenommen**

### **Verwertung der Containerflotte verläuft weiterhin plangemäß**

### **Verwertungserlöse von mehr als einer Milliarde Euro angestrebt**

**München, 23. Oktober 2019.** In den Insolvenzverfahren über das Vermögen der deutschen P&R Containervertriebsgesellschaften wurde ein weiterer ganz wesentlicher Meilenstein erreicht: Die Insolvenzverwalter haben mit Zustimmung der jeweiligen Gläubigerausschüsse die von den Gläubigern bereits unterzeichneten Vergleichsvereinbarungen angenommen, nachdem sich die Gläubiger zuvor mit einer überragenden Mehrheit für den Abschluss der Vergleichsvereinbarungen ausgesprochen hatten.

„Nahezu alle Gläubiger haben verstanden, dass der Erhalt der Strukturen wesentlich für die Erzielung von Erlösen ist und dass Alleingänge nur der Gläubigersamtheit schaden, aber keinen individuellen Vorteil bieten. Hierfür und für das fortwährende Vertrauen in unsere Arbeit bedanken wir uns“, so Insolvenzverwalter Dr. Michael Jaffé.

Über die Annahme des Vergleichs werden die betroffenen Gläubiger nicht noch einmal gesondert informiert. Vielmehr werden auf dieser Grundlage im Prüfungstermin im November die Forderungen festgestellt, für die ordnungsgemäß unterzeichnete Vergleichsvereinbarungen vorliegen.

„Wir gehen für die derzeit angemeldeten Forderungen der Anleger von einem feststellbaren Forderungsvolumen von insgesamt etwas über 3 Milliarden Euro in allen vier Insolvenzverfahren aus“, ergänzen die Insolvenzverwalter. Die Feststel-

lung der Forderung ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Insolvenzverfahren und an Abschlagsverteilungen. Die Gläubiger können nach dem Prüfungstermin, also voraussichtlich im Dezember, im Gläubigerinformationssystem unter [www.jaffe-rae.de/GIS](http://www.jaffe-rae.de/GIS) mit ihrer individuellen PIN, die sie in den Anschreiben finden können, überprüfen, ob und in welcher Höhe ihre Forderung festgestellt wurde. Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten darüber keine gesonderte Nachricht durch das Insolvenzgericht. Gläubiger, deren Forderungen ganz oder teilweise bestritten werden, werden entsprechend informiert.

Insgesamt wurden in den vier Insolvenzverfahren weit über 80.000 Schreiben an rund 54.000 Gläubiger verschickt. Die wenigen Gläubiger, die noch keinen Vergleichsvorschlag erhalten haben, bitten die Insolvenzverwalter weiterhin um Geduld. „Jede berechnete Forderung wird auch einen Vergleichsvorschlag erhalten“, so Dr. Jaffé. Die Bearbeitung der noch offenen Fälle, in denen oftmals Rückfragen an die Gläubiger gestellt werden müssen, etwa in Erbfällen oder bei Anmeldungen Minderjähriger, wird noch einige Zeit dauern. Für diese Fälle wird voraussichtlich im kommenden Jahr noch ein weiterer Prüfungstermin stattfinden, bevor es zu Ausschüttungen an die Gläubiger kommt, so dass den Gläubigern, deren Forderung jetzt noch nicht geprüft werden kann, insoweit keine Nachteile entstehen. Unabhängig davon werden die wenigen Gläubiger, die die Vergleichsvereinbarung noch nicht unterzeichnet haben, gebeten, diese zeitnah zurückzusenden, wenn sie den Vergleich annehmen möchten. Ohne eine festgestellte Forderung ist eine Teilnahme an der ersten Abschlagsverteilung, die für das kommende Jahr avisiert ist, nicht möglich.

„Auch die Verwertung der Containerflotte zeigt ein sehr positives Bild, wenngleich die zukünftigen Erträge natürlich vom Markt und damit der Entwicklung der Weltwirtschaft abhängen. Wir werden die aufwändige Verwertung der vorhandenen Containerflotte, die im Wesentlichen in der Vermietung der Container besteht, aber auch aus Verkäufen, wo dies zu guten Preisen möglich ist, fortsetzen. Unser Ziel ist es, aus der Verwertung der vorhandenen Container in den kommenden Jahren Verwertungserlöse von über einer Milliarde Euro zu erwirtschaften und dann auch in mehreren Abschlagsverteilungen an die Gläubiger zu verteilen. Auch wenn heute niemand die genaue Höhe der Erlöse garantieren kann, lässt sich schon jetzt sagen, dass mehr als 250 Millionen Euro zum Jahresende bereits realisiert sein werden“, so Insolvenzverwalter Dr. Michael Jaffé.

Er ergänzt: „Es zeigt sich, dass die Entscheidung, hier keinen Notverkauf vorzunehmen, sondern die Gläubiger davon zu überzeugen, die Containerverwertung ungestört fortzusetzen und die Erlöse im Interesse aller Gläubiger - auch gegen Widerstände - zu sichern, absolut richtig war. Diese Strategie werden wir fortsetzen. Wären die Strukturen zusammengebrochen, wären die Gläubiger leer ausgegangen“.

Parallel dazu werden auch Ansprüche gegen Dritte mit Nachdruck verfolgt, zum Beispiel gegen die (ehemaligen) Geschäftsführer und Berater, wenngleich hier im Vergleich zu den Forderungsanmeldungen im Milliardenbereich nicht mit Erlösen zu rechnen ist, die die Quote nennenswert erhöhen werden.

Die Frage der Anfechtbarkeit der an die Anleger geleisteten Zahlungen soll in Pilotverfahren geklärt werden. Falls Anleger Rückzahlungen leisten müssen, können sie in korrespondierender Höhe Insolvenzforderungen anmelden und erhalten hierauf eine Quote. Die Quote für die heutigen Gläubiger könnte sich hierdurch noch deutlich erhöhen, denn in diesem Fall würden auch Anleger in die Solidargemeinschaft der Gläubiger einbezogen, deren Anlage bereits vor der Insolvenz in voller Höhe zurückgeführt worden war.

Andere Rechtsfragen im Zusammenhang mit den Insolvenzverfahren sind mittlerweile weitgehend geklärt: So hat sich zwischenzeitlich das Oberlandesgericht München zur Eigentumsfrage geäußert und einem klagenden Anleger deutlich gemacht, dass die Anleger, denen kein Zertifikat ausgestellt worden ist, weder Eigentum an Containern noch Ansprüche gegen die Schweizer Gesellschaft erwerben können. Das Landgericht Bonn hatte einem Anleger, der Klage gegen die Schweizer Gesellschaft erhoben hatte, bereits zuvor untersagt, Ansprüche gegen diese geltend zu machen. Die Gerichte haben mehrfach deutlich gemacht, dass die Anleger in einem ersten Schritt darlegen müssten, wo sich die Container zum Zeitpunkt der vermeintlichen Übereignung befunden haben, denn das auf die Übereignung anwendbare Recht richtet sich insoweit nach dem Recht des sogenannten Belegenheitsstaats. Auch für Anleger, die über ein Zertifikat verfügen, ist dies in aller Regel nicht möglich.

Über die weiteren Schritte in den Insolvenzverfahren und relevante aktuelle Entwicklungen werden die Gläubiger über Pressemitteilungen sowie die dafür eingerichtete Webseite [www.frachtcontainer-inso.de](http://www.frachtcontainer-inso.de) weiterhin informiert. Dort finden sich auch Erläuterungen zu einzelnen Themen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

### **Weitere Informationen**

**Dr. Michael Jaffé** zählt zu den erfahrensten und renommiertesten Insolvenzverwaltern Deutschlands. Er wird seit über zwei Jahrzehnten regelmäßig von den Gerichten in schwierigen und großen Insolvenzfällen bestellt, in denen es darum geht, das Vermögen für die Gläubiger zu sichern und bestmöglich zu verwerten. Zu den national und international bekanntesten Insolvenzverfahren von Dr. Jaffé zählen der Medienkonzern KirchMedia des verstorbenen Dr. Leo Kirch, der vormals weltweit tätige Speicherchip-Hersteller Qimonda sowie die deutschen Tochtergesellschaften der Petroplus-Gruppe, des ehemals größten unabhängigen Raffineriebetreibers in Europa. Darüber hinaus gelang es ihm unter anderen die Sanierung des Wohnwagen-Produzenten Knaus Tabbert, der Grob Aerospace sowie der Cinterion Wireless Modules Holding GmbH erfolgreich abzuschließen.

Als Insolvenzverwalter der Stadtwerke Gera Aktiengesellschaft, einer Holdinggesellschaft für Beteiligungen der Stadt Gera, die mit der Daseinsvorsorge für rund 200.000 Menschen befasst waren, konnte er die Betriebe nach dem Insolvenzantrag schnell stabilisieren und in der Folge ohne Einschränkungen fortführen. Zwischenzeitlich wurde für alle Beteiligungen eine dauerhafte Fortführungslösung realisiert. Als Insolvenzverwalter der insolventen Fondsgesellschaft NARAT GmbH & Co. KG veräußerte Dr. jur. Michael Jaffé eines der größten Gewerbeimmobilien-

Portfolios in Nordrhein-Westfalen. Er ist darüber hinaus als Insolvenzverwalter für die ProHealth AG, die Phoenix Solar AG und die Dero Bank AG bestellt.

Die Kanzlei **JAFFÉ Rechtsanwälte Insolvenzverwalter** ist seit mehr als zwei Jahrzehnten eine der führenden Kanzleien in den Bereichen Insolvenzverwaltung, Insolvenzrecht und Prozessrecht, insbesondere in komplexen und grenzüberschreitenden Verfahren. Die Anwälte der Kanzlei verstehen Unternehmenskrise und Insolvenz nicht als Ausdruck unternehmerischen Scheiterns, sondern setzen sich mit großem Nachdruck und Erfolg dafür ein, dass das Unternehmen in der Insolvenz saniert wird, Arbeitsplätze erhalten und zugleich die Gläubiger bestmöglich befriedigt werden, und zwar sowohl innerhalb eines klassischen Insolvenzverfahrens als auch im Rahmen von Eigenverwaltungen und Schutzschirmverfahren. Die Anwälte der Kanzlei werden regelmäßig in schwierigen Verfahren als Insolvenzverwalter und Sachwalter bestellt; ihre Erfahrungen und ihre Unabhängigkeit sind ein Garant für ein faires und erfolgreiches Verfahren.

**Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:**

Medienkontakt für die Insolvenzverwalter:

Sebastian Brunner

Tel.: +49175/5604673

E-Mail: [sebastian.brunner@brunner-communications.de](mailto:sebastian.brunner@brunner-communications.de)